
ERKLÄRUNG FREIKIRCHEN

VERBAND DER EVANGELISCHEN FREIKIRCHEN UND GEMEINDEN SCHWEIZ (VFG)

MITGLIEDER

Freikirchen VFG sind folgende, dem Dachverband Freikirchen VFG angehörige, Freikirchen, Gemeinden und Gemeinschaften.

- Bewegung Plus
- Bund Evangelischer Gemeinden (BEG) / New Life International (NLI)
- Bund Schweizer Baptistengemeinden
- Bund der Evangelischen Täufergemeinden (ETG)
- Chrischona-Gemeinden Schweiz
- Evangelisches Gemeinschaftswerk (EGW)
- Evangelisch-methodistische Kirche (EMK)
- Freie Charismatische Gemeinden der Schweiz (FCGS)
- Freie Evangelische Gemeinden in der Schweiz (FEG)
- GvC Bewegung
- Heilsarmee
- Konferenz der Mennoniten der Schweiz (Alttäufer)
- Schweizerische Pfingstmission (SPM)
- Vereinigung Freier Missionsgemeinden (VFMG)
- Vineyard Bewegung Deutschland, Österreich, Schweiz

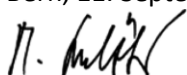
VERPFLICHTUNG

Die Leiterkonferenz VFG hat diese Erklärung am 11. September 2015 abgenommen und steht hinter nachfolgenden Überzeugungen und Werten

PROZESSDARSTELLUNG

Mit dieser Erklärung gibt der VFG zu einigen in der Öffentlichkeit diskutierten Fragen seine gemeinsamen Überzeugungen bekannt. Wir haben uns auf einige Themenfelder beschränkt und kurze Statements verfasst, die Gemeinsamkeiten betonen, aber nicht all unsere Unterschiede in theologischen Fragen aufheben. Dieses Dokument wird laufend mit neuen Fragestellungen ergänzt. Grundlage dieser Erklärung ist der intensive Austausch mit Fachstellen und den Leitern Freikirchen VFG. Eine Arbeitsgruppe des VFG hat die Grundlagen erarbeitet. In mehreren Diskussionsrunden wurden während eines Jahres im Leiterkreis des VFG die Grundlagen dieser Erklärung diskutiert und überarbeitet. An der Leiterkonferenz vom 20. März 2015 wurde der Inhalt der Erklärung abgenommen und den VFG Verbänden zur Vernehmlassung gegeben. Vorliegende Version wurde an der Leiterkonferenz vom 11. Sept 2015 abgenommen. Wobei der VFG gegenüber den angeschlossenen Freikirchen keine Weisungsbefugnis hat.

Bern, 11. September 2015



Präsident Max Schläpfer Freikirchen Schweiz VFG

AUF WELCHER GRUNDLAGE ARBEITEN FREIKIRCHEN?

ÜBERZEUGUNGEN

1. GLAUBENSGRUNDLAGE

Im Zentrum unseres Glaubens steht Jesus Christus. Wir orientieren uns bezüglich Werte und Lebensgestaltung an der Bibel.

2. ANERKENNUNG RECHTSSTAAT

Wir anerkennen den Rechtsstaat der Schweiz mit seinen Institutionen und Behörden.

3. UNSER GLAUBENSBEKENNTNIS

Wir sind der Glaubensbasis der Schweizerischen Evangelischen Allianz verpflichtet.

4. UNSER MISSIONSVERSTÄNDNIS

Aufgrund der Aussagen Jesu laden wir alle Menschen ein, ihn kennen zu lernen.

5. WELTWEITE KIRCHE

Wir verstehen uns als Teil der weltweiten christlichen Bewegung und wollen auf der Grundlage der Lausanner Verpflichtung (1974) vor Ort, regional, national und international mit anderen Werken und Kirchen zusammenarbeiten.

6. TEIL DER GESELLSCHAFT

Wir sind Teil der Gesellschaft, gestalten diese aktiv mit und tragen zu ihrem Zusammenhalt bei.

7. ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT

Unsere Aktivitäten und Angebote sind geprägt von Transparenz, Freiwilligkeit und Gewissensfreiheit. Manipulative Methoden werden nicht geduldet. Austritte aus den Freikirchen VFG sind jederzeit möglich und mit keinerlei Nachteilen verbunden.

WIE KOMMEN FREIKIRCHEN ZU ENTSCHEIDEN IM WERTEBEREICH?

ETHIK

1. BIBEL ALS GRUNDLAGE

Unsere Ethik orientiert sich an der Bibel: Konkret an den zehn Geboten, dem neutestamentlichen Liebesgebot und der Bergpredigt. Sie äussert sich in einem respektvollen Umgang mit Mensch, Tier und Umwelt.

2. MENSCHENRECHTE

Basierend auf der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* Art. 18 anerkennen wir den Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Jeder Mensch wird in seiner Überzeugung, seinen Entscheidungen und seinem Lebensstil respektiert.

3. MENSCHENBILD

Wir sehen den Menschen als Wesen mit physischen, psychischen und spirituellen Bedürfnissen. Zusammen sind diese Ausdruck einer Persönlichkeit, deren Integrität wir achten und schützen.

4. SCHUTZ DES LEBENS

Wir respektieren die Unverfügbarkeit des Lebens jedes Menschen. Wir stehen für den Schutz des Eigenwertes von Mensch, Tier und Umwelt ein. Wir setzen uns dafür ein, dass in Konflikten nach gewaltfreien Lösungen gesucht wird.

5. CHRISTLICHE WERTE

Wir stehen aktiv ein für christliche Werte: Glaubensfreiheit, Nächstenliebe, Vergebung, Hoffnung durch die lebensverändernde Kraft Gottes, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Lebensrecht, Schutz von Schwachen, Wiederherstellung von Zerbrochenen, Hilfe für Bedürftige.

WELCHE HALTUNG VERTRETEN FREIKIRCHEN ZU EINIGEN AUSGEWÄHLTEN FRAGESTELLUNGEN?

FINANZEN

1. SPENDEN-FINANZIERT

Wir finanzieren uns ausschliesslich durch freiwillige Spenden, Mitgliederbeiträge, Zuwendungen und Erträge. Ein Prinzip der Kirchensteuer gibt es in den Freikirchen VFG nicht.

2. OFFENLEGUNG FINANZEN

Wir stellen sicher, dass der Mittelfluss transparent ist. Auf Anfrage werden die Verwendung der Spenden, die Jahresrechnung und der Jahresbericht jederzeit für Drittpersonen offen gelegt. Kassiere und Rechnungsrevisoren werden gemäss Vereinsrecht von den Mitgliedern gewählt und unterliegen statuarischen und vereinsrechtlichen Vorgaben.

3. INVESTITIONEN

Unsere finanziellen Mittel fliessen schwerpunktmässig in folgende Bereiche: Löhne von Angestellten, Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soziales Engagement im In- und Ausland, Arbeit unter Kindern und Jugendlichen, Seelsorge und Beratung, weltweite Kirchenentwicklung (siehe Nationalfonds-Studie NFP 58).

4. LOHNPOLITIK

Die Freikirchen VFG zahlen ihren Angestellten einen branchenüblichen Lohn und ermöglichen so einen angemessenen Lebensstil.

STRUKTUREN

1. VEREINSSTRUKTUR

Die Freikirchen VFG werden vereinsrechtlich geführt.ⁱ Die Statuten liegen offen auf.

2. MITGLIEDSCHAFT

Religiöse Mündigkeit und der Glaube an Jesus Christus sind Grundvoraussetzungen für die Mitgliedschaft bei einer Freikirche VFG. Interessierte werden zuvor umfassend über Strukturen und Werte der Kirche informiert.

3. ARBEITSVERHÄLTNIS

Angestellte in einer Freikirche VFG haben einen Arbeitsvertrag, der das Anstellungsverhältnis regelt. Sie sind verpflichtet, die Werte und Verbandsmassstäbe auch privat zu vertreten und zu leben. Wir lehnen jede Form von Ausbeutung und Diskriminierung ab. Bei Zuwiderhandlungen ist die Leitung aufgefordert, sofortige Massnahmen einzuleiten.

4. UMGANG MIT MITARBEITENDEN

Unsere angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden regelmässig gecoacht und geschult.

5. FREIWILLIGENARBEIT

Der grösste Teil der Leistungen der Freikirchen VFG wird von ehrenamtlichen Mitarbeitenden unentgeltlich erbracht.

EHE- und FAMILIENBILD

1. GENDER

Nach unserem Bibelverständnis ist der Mensch als Mann und Frau erschaffen. Mann und Frau sind gleichwertig und ergänzen sich.

2. EHE UND FAMILIE

Wir engagieren uns für die Stärkung der Ehe zwischen Mann und Frau. Wir unterstützen Familien im Miteinander der Generationen und in ihren vielfältigen Herausforderungen.

3. ERZIEHUNG

Liebe und die christlichen Werte erachten wir als Grundlage für die Kindererziehung. Die Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt. Sie sollen zu gesunden, mündigen Erwachsenen erzogen werden. Gewaltanwendung in der Erziehung lehnen wir ab.

4. SEXUALITÄT

Die Sexualität betrachten wir als Geschenk Gottes, welches im Rahmen einer Ehe zwischen Mann und Frau sein Potenzial zur Stärkung der Beziehung entfaltet.

ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

1. CHRISTLICHE AUSRICHTUNG

Die Kinder und Jugendlichen fördern wir ganzheitlich. Der Inhalt der Veranstaltungen, so wie der Umgang der Leitenden mit Kindern und Jugendlichen ist von christlichen Werten geprägt.

2. ANGEBUNDEN AN VERBÄNDE

Kinder- und Jugendlager unterliegen was Sicherheit, Prävention und Wertehaltung betrifft, den Vorlagen der Verbände und ihren angeschlossenen Fachstellen wie Cevi, BESJ, Royal Rangers.

3. TRANSPARENZ

Unsere Angebote sind klar als freikirchliche Veranstaltungen erkennbar.

4. SCHULUNGEN

Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich werden regelmässig durch interne und externe Fachstellen und Fachpersonen geschult.

5. PRÄVENTION

Für Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich gelten die Richtlinien der Verbände zur Prävention sexueller Ausbeutung. Die Mitarbeitenden werden regelmässig dazu sensibilisiert. Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe innerhalb einer Freikirche VFG leiten die Verbände sofortige Massnahmen ein und kooperieren umfassend mit den Behörden.

SOZIALARBEIT UND BERATUNG

1. ANGEBOT

Wir wollen Menschen unabhängig von ihrer Glaubensüberzeugung in ihren Lebenssituationen und ihrer Persönlichkeitsentwicklung beraten und unterstützen.

2. PROFESSIONALITÄT

Wenn unsere Unterstützung an Grenzen stösst, verweisen wir auf weiterreichende, professionelle Angebote.

3. WEITERBILDUNG

Beratende der Freikirchen VFG werden dazu aufgefordert, regelmässig entsprechende Weiterbildungen zu besuchen.

POLITIK

1. POLITISCHE FREIHEIT FÜR DIE MITGLIEDER

Wir ermutigen Mitglieder unserer Kirchen, sich politisch zu engagieren und für die Regierung und politische Belange zu beten. Dabei sind die Mitglieder in ihrer politischen Meinung und ihrem Engagement frei.

2. ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN

Jegliche Abstimmungsparolen der Verbände sind als Empfehlungen zu verstehen.

Bemerkungen:

- ⁱDie Heilsarmee wird aufgrund ihrer geschichtlichen Entwicklung als Stiftung geführt.
- Das Evangelische Gemeinschaftswerk und zum Teil auch die Vineyard verstehen sich als eigenständige evangelische Bewegungen/Gemeinschaften innerhalb der reformierten Landeskirche.
- Alle Adressen der Freikirchen sind auf der Homepage www.freikirchen.ch einsehbar.
- Weiterführende Informationen gibt es auf www.freikirchen.ch in „Freikirche oder Sekte – Der Unterschied“ http://www.freikirchen.ch/fileadmin/user_upload/pdf/Freikirche_und_Sekte_der_Unterschied.pdf oder im Buch „Phänomen Freikirchen“ von Stolz, Jörg/Favre, Olivier/Gachet, Caroline/Buchard, Emmanuelle, *Phänomen Freikirchen. Analyse eines wettbewerbsstarken Milieus*, CULTuREL Religionswissenschaftliche Forschungen 5, Zürich: Pano, 2014.